



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at

Wien, am 27. Jänner 2021
Zl. K-500-1/250122/PI,TS

GZ: 2022-0.045.990

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Wie bereits im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf ausgeführt, bestehen aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben und wird insbesondere die geplante Förderung von Investitionen in klimafitte Ortskerne (z.B. Flächenrecycling) begrüßt.

In unserer Stellungnahme wiesen wir aber auch darauf hin, dass beim Biodiversitätsfonds im Hinblick auf den Fördergegenstand im Zusammenhang mit der Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau infrastruktureller Einrichtungen) im Besonderen auf einen effizienten Mitteleinsatz Bedacht zu nehmen sein wird.





Österreichischer
Gemeindebund

Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits zahlreiche Einrichtungen (Universitäten, Bundesämter, NGO, etc.) gibt, die zur Wissensvermittlung für die breite Öffentlichkeit herangezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel

